



Bezirksjugendring Oberbayern
Maillingerstr. 14 • 80636 München

bezirks
jugendring
oberbayern

des Bayerischen Jugendrings
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Richtlinien zur Vergabe von Fördermitteln des Bezirksjugendrings Oberbayern aus Mitteln des Bezirks Oberbayern

Förderung von Jugendkulturarbeit und Medienpädagogik

1. Zweck der Förderung

Die Förderung soll die Durchführung jugendkultureller und medienpädagogischer Aktivitäten für und insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, sowie jungen Erwachsenen initiieren bzw. ermöglichen.

Jugendkultur leistet einen wichtigen Beitrag dafür, die Kommunikation zwischen Geschlechtern, Bildungsschichten, unterschiedlichen Religionen und Herkunftsbedingungen sowie Generationen zu fördern. Sie ist zentraler Bestandteil und Bereicherung der außerschulischen Bildungsangebote. Sie ist so zu gestalten, dass auf kognitiver, verhaltensbasierter und emotionaler Ebene Lernen stattfinden kann.

Ziel der Förderung im Bereich Medienpädagogik ist es letztlich, junge Menschen zu einem selbstbestimmten, reflektierten, kritischen und dabei auch genussvollen Umgang mit Medien zu befähigen.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1. Jugendkulturelle Veranstaltungen, jugendkulturelle Treffen und Wettbewerbe (z.B.: Konzerte, Kleinkunst, Literatur, Theater, Subkultur, Fotokunst, Video etc.). Förderfähig sind auch Projekte, die eine Laufzeit bis zu 2 Jahren umfassen. Dabei sind Schwerpunkte wie die Förderung der Selbstständigkeit und selbstständige Entscheidungsfindung der Teilnehmenden (Empowerment, Partizipation, Nachhaltigkeit, Diversität, Demokratische Grundhaltung, Freiwilligkeit) von besonderer Bedeutung.
- 2.2. Medienpädagogische Maßnahmen, die mit bzw. von jungen Menschen handlungsorientiert und aktiv umgesetzt werden.
- 2.3. Darstellen von Kinder- und Jugendkulturarbeit in der Öffentlichkeit (Ausstellungen, usw.)
- 2.4. Förderfähig sind auch Projekte, die eine Laufzeit bis zu 24 Monaten umfassen. Dabei sind Schwerpunkte wie die Förderung der Selbstständigkeit und selbstständige Entscheidungsfindung der Teilnehmenden (Empowerment, Partizipation, Nachhaltigkeit, Diversität, Demokratische Grundhaltung, Freiwilligkeit) von besonderer Bedeutung.
- 2.5. Materialien und Geräte, die in der Regel zentral angeschafft und der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden (technische Geräte, transportable Bühnen, etc.).
- 2.6. Für Maßnahmen, die die Diversität der Teilnehmenden im Rahmen der Jugendkulturarbeit oder Medienpädagogik fördern und unterstützen, können zusätzliche Mittel für den tatsächlichen Mehrbedarf beantragt werden.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im Bezirksjugendring zusammengeschlossenen Jugendorganisationen samt ihrer Gliederungen, die oberbayerischen Jugendringe, sowie die anderen öffentlich anerkannten Träger der freien Jugendhilfe im Bezirk. Gliederungen dieser Organisationen sind über ihr jeweiliges bezirkliches Leitungsgremium antragsberechtigt. Für

derartige Maßnahmen/Anschaffungen sind auch öffentlich anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, die keine eigene Bezirksstruktur haben, über die Stadt- und Kreisjugendringe antragsberechtigt.

4. Förderungsvoraussetzungen

- 4.1. Die Angebote richten sich in der Regel an junge Menschen, die noch nicht 27 Jahre alt sind. Ausnahmen können sich aus der Diversität der Teilnehmenden ergeben.
- 4.2. Anschaffungen müssen der Jugendarbeit in Oberbayern zugänglich gemacht werden. Sie dürfen nicht für kommerzielle Veranstaltungen verwendet werden.
- 4.3. Übergeordnete Fördermöglichkeiten (Bundes- bzw. Landesmittel etc.) sind vorrangig auszuschöpfen.
- 4.4. Auf die Förderung der Maßnahme durch den Bezirksjugendring ist in allen Druckerzeugnissen, auf visuellen Medien sowie Webseiten hinzuweisen. Die aktuellen Logos des Bezirksjugendrings und des Bezirks Oberbayerns sind grundsätzlich zu verwenden. Werden die Logos nicht verwendet, kann sich das förderschädlich auswirken.

5. Umfang der Förderung

- 5.1. Die Förderung beträgt bis zu 60 % der förderungsfähigen Kosten, höchstens € 3.000 je Antrag und Maßnahme. Die Maximalförderung beträgt € 7.500 pro Jahr und Antragsteller*in. Die Förderung darf den tatsächlichen Fehlbetrag nicht übersteigen.
- 5.2. Der Mehraufwand für Diversität beträgt darüber hinaus max. € 2000 je Antrag und Maßnahme, jedoch höchstens den tatsächlichen Aufwand.
- 5.3. Förderungsfähige Kosten sind z.B.: Honorare, Unterkunft und Verpflegung, Leihgebühren, Anschaffungs- und Sachkosten.

6. Verfahren

6.1. Antragstellung

Antragstellung ausschließlich online spätestens bis acht Wochen vor der geplanten Maßnahme bzw. Anschaffung.

6.2. Bewilligung

Der Finanzausschuss des Bezirksjugendrings Oberbayern entscheidet über die Anträge im Einzelfall. Der/die Antragsteller*in erhält einen vorläufigen Bescheid, in dem die mögliche Förderungssumme enthalten ist. Nach Vorlage des Verwendungsnachweises bewilligt der Bezirksjugendring den endgültigen Zuschuss.

6.3. Verwendungsnachweis

Die Abrechnungsbedingungen werden im vorläufigen Bescheid mitgeteilt. Der Verwendungsnachweis ist spätestens acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme bzw. nach erfolgter Anschaffung einzureichen.

Die Abrechnung beinhaltet:

- 6.3.1 Bericht über den Verlauf der Maßnahme;
- 6.3.2 Ausschreibungen und Veröffentlichungen;
- 6.3.3 zahlenmäßige Darstellung aller Einnahmen und Ausgaben;
- 6.3.4 zahlenmäßige Darstellung der Teilnehmenden und Teamer*innen nach Vorgabe der Kinder- und Jugendhilfestatistik (Alter, Geschlecht, Teamzusammensetzung)
- 6.3.5 bei Anschaffungen eine Auflistung.

Auf der Grundlage des Verwendungsnachweises bewilligt der Bezirksjugendring den endgültigen Zuschuss für die beantragte Veranstaltung/Anschaffung.

6.4 Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach der Bewilligung des endgültigen Zuschusses.

6.5 Prüfung

Eine Belegprüfung behält sich der Bezirksjugendring vor. Die Belege sind 5 Jahre aufzubewahren. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht. Der Bezirksjugendring bewirtschaftet die vom Bezirk Oberbayern zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen seines Haushaltes.

Jede*r Antragsteller*in kann im Regelfall pro Kalenderjahr für Maßnahmen/Projekte aus den Förderbereichen Jugendkulturförderung und Medienpädagogik, Internationale Jugendbegegnungen und Demokratiebildung insgesamt maximal € 9.500 ausgeschüttet bekommen. Davon ausgenommen sind die Mittel für den Mehrbedarf Diversität. Sofern zum 15.10. eines jeden Jahres Restmittel in diesen Förderbereichen sowie bei den disponiblen Mitteln vorhanden sind, können diese auch auf Antragsteller verteilt werden, die bereits in den oben genannten Förderbereichen die Fördersumme von € 9.500 erreicht haben.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen den Bescheid zur Förderung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlicher Widerspruch beim Vorstand des Bezirksjugendrings Oberbayerns eingelegt werden.

Letzter Änderungsbeschluss: BezJR-Vollversammlung 25. April 2020